



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ARE 17/13

7000 Chur, Reichsgasse 35

Tel. 081 257 23 14

Fax 081 257 21 71

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der Gemeinde **Vaz/Obervaz** beschloss an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2012 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche folgende Planungsmittel umfasst:

- Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Sporz
- Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Lain / Muldain / Zorten
- Genereller Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und Beschneigung, Solas
- Genereller Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und Beschneigung, Sporz
- Genereller Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und Beschneigung, Lain / Muldain / Zorten

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom November 2012 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 16. Februar 2012 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 11. Oktober 2012 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden erfolgte am 29. November 2012. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2013 ersuchte der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

A.

Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Sporz

Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Lain / Muldain / Zorten

Der Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Sporz sowie der Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Lain / Muldain / Zorten, beide vom 11. Oktober 2012, geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie können genehmigt werden.

B.

Genereller Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und Beschneigung, Solas

Genereller Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und Beschneigung, Sporz

Genereller Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und Beschneigung, Lain / Muldain / Zorten

Der Generelle Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und Beschneigung, Solas, der Generelle Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und Beschneigung, Sporz sowie der Generelle Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und Beschneigung, Lain / Muldain / Zorten, alle vom 11. Oktober 2012, geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie können genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Sporz sowie der Zonenplan 1:2500 Teilrevision, Lain / Muldain / Zorten, beide vom 11. Oktober 2012, werden genehmigt.
2. Der Generelle Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und Beschneigung, Solas, der Generelle Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und Beschneigung, Sporz sowie der Generelle Erschliessungsplan 1:2500 Teil Wasser und

Beschneidung, Lain / Muldain / Zorten, alle vom 11. Oktober 2012, werden genehmigt.

3. Der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
4. Der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
6. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
7. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Chur, 15. November 2013

mitgeteilt: 19. Nov. 2013

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Hansjörg Trachsel, Regierungspräsident